98 Nr. 58
OFINGEN
Gallen u. Lugano
rungen
qué-Barchent,
n, enorme Auswahl
75, 0.80, 1.—, 150.
nden-Cretonne,
hliesslich gute Qual,
0.70, 0.65, 0.60 pr. Mtr.
ne Madapolam,
5. 50, 40 Cts. pr. Mtr.
R
PARIS
e 17.
lieder
. Volksversicher-
aufblühende Institut
nd Mittelstand gute
chen Genossenschaft
men will, der wende
lagentur:
ynert,
, Pilatusstrasse 54.
Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Korrespondenzbrief. Erfolg garant. Verlang. Sie Gratis-Prosp. B. Feth, Bücherexp. Zürich. (Lzl) 3334
ER
Zu vermieten
eine schöne sonnige, dreizimmerige [illegible]
Wohnung
mit Badeeinrichtung u. allem Zubehör.
Zu vernehmen bei Hr. Bossholzer, Hausburgerstr. 4, 1. Etage.
Zu vermieten
in Kriens (günstige Erwerbsverhältnisse) auf Mitte [illegible] eine freundliche [illegible]
Wohnung
im Dorfe, in sonniger Lage, nahe beim Tram, mit drei grossen Zimmern, Gemeinde-Anteil Waschküche, zu mässigem Zins.
Schriftl. Offert. u. Chiffre G B 4940 an die Exped.
Zu vermieten
Durch Zufall, in gutem Hause, am engl. Garten, Nähe Bahn und Post, fünf zimmerige, sonnige und frei gelegene
Wohnung
8. Etage.
Adresse bei der Exped.
Zu vermieten
Auf 15. März ein gross unmöblier[illegible], [illegible]
Zimmer
in besserm Hause, nahe beim Bahnhof, mit schöner Aussicht und elektrischem Licht. Dasselbe könnte auch möbliert abgegeben werden. [illegible]
Adresse bei der Expedition.
Kost und Logis
5554] Mühlenplatz 5.
Gute Pension
mit Logis finden bessere Herren in feinem, ruhigem Hause. Frau Fischer, Adligenswilerstrasse 20, 1. Etage. [illegible]

Luzern, Samstag **Nº 58** 6. März 1909

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

| Bezugs-Art: | 1 Monat | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
|---|---|---|---|---|
| Bei d. Exped. od. Ablageabgeholt | Fr. —.70 | Fr. 2.— | Fr. 4.— | Fr. 8.— |
| Durch die Vertragerinnen . . | „ —.80 | „ 2.30 | „ 4.50 | „ 9.— |
| Franko durch die Post . . . | „ —.90 | „ 2.50 | „ 5.— | „ 10.— |
| für das Ausland: | | | | |
| Bei Wochensendung . . . . | „ 2.40 | „ 7.— | „ 14.— | „ 28.— |
| „ täglicher Zusendung . . | „ 2.60 | „ 7.50 | „ 15.— | „ 30.— |

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate . . . . . 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen . . . . . 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz . . . 15 Cts., Ausland . . . . . 20 „
Inserate mit Vorschrift: „Nummittelbar unter dem Cryptoll zu placieren, werden mit 20% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Büreaux: Baselstr. Nr. 11 — Telephon 1140 —

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Schweizerische Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbüreau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt, Pilatusstr. Telephon-Nr.: 985 409 1596

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Inhalt: Aus dem Luzerner Großen Rate. — Schweiz. — Luzern. — Ausland. — Telegramme. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Vergehen. — Feuilleton.

## Aus dem Luzerner Großen Rate.

Sitzung vom 4. März vorm. (Schluß.)

Vorsitzender: Hr. Oberrichter Portmann.

### Obergerichtlicher Rechenschaftsbericht.

Schürmann macht auf Mißstände im Zentralgefängnis aufmerksam. Auch im Amtsgefängnis zu Schüpfheim scheint es an gehörigen Einrichtungen zu fehlen, sonst hätte Schnyder nicht entweichen können. Es ist bedauerlich, wenn im Kanton Luzern schwere Verbrechen nicht gesühnt worden sind.

Justizdirektor Sigrist will die Bemerkungen Schürmanns auf den Verwaltungsbericht verweisen. Die von Schürmann angezogenen Fälle Lustenberger und Schnyder können nicht veralgemeinert werden. Andere schwere Verbrechen haben ihre Sühne rasch gefunden.

Wicki gibt Aufschluß über die Verhältnisse im Amtsgefängnis zu Schüpfheim. Das Statthalteramt habe rechtzeitig auf die Notwendigkeit von baulichen Aenderungen und nötigen Verstärkungen (Gitter) hingewiesen. Leider hat die Bauleitung diesen Reklamationen nicht rasch genug nachgelebt. Auch war die Aufsicht des Gefangenwartes hier nicht so, wie sie sein sollte und sonst auch ist.

Schürmann konstatiert, daß seine Ausführungen durchaus gerechtfertigt waren. Es fehle an den Plänen, an der Bauleitung und an der Aufsicht — eine Fahrlässigkeit ohne gleichen. Bezüglich des Falles Lustenberger will er niemanden einen Vorwurf machen.

Dr. Meyer bemerkt zu dem Postulate der Kommission, wie ein Angeklagter, der nachher freigesprochen wurde, 55 Tage hat sitzen müssen, bis es zur Beurteilung kam.

Dr. Zingg unterstützt das Postulat ebenfalls, meint aber, jener angezogene Fall habe derart gelegen, daß die 55 Tage Haft sehr wohl als Sühne haben gelten dürfen für das, was den Angeklagten mit dem Strafrichter in Beziehung gebracht hatte. Dr. Schmid pflichtet Zingg bei.

Erni referiert des weitern über die Betreibungsämter sowie über das Handänderungs- und Hypothekarwesen, die Bemerkungen motivierend. Ebenso motiviert er die Bemerkung über die Geschäftsbureaux, weil der Untersuch gegenwärtig nicht mehr möglich ist.

Die Kommission fragt endlich beim Titel Verwaltungsgerichtsbarkeit an, welche Vorarbeiten in Bezug auf die Einführung zum Zivilgesetzbuch gemacht worden seien.

Schürmann unterstützt die Bemerkungen der Kommission. Es ist ein Uebelstand, daß die gerichtliche Konfrontation im Handänderungswesen nicht sofort, sondern nur periodisch erfolgt. Für den gehörigen Untersuch der Bank- und Geschäftsbücher fehlt den Gerichtspräsidenten die nötige Zeit und Kenntnis. Das kann nur ein Fachexperte tun. Das Publikum könnte dabei nur profitieren. Bezüglich der Betreibungsbeamten und der Amtsführungen dieser solcher verweist er darauf, daß es ein Fehler war, daß man jede kleine Gemeinde als Betreibungskreis bezeichnete. Es fehlen vielfach die geeigneten sachkundigen Leute für dieses wichtige Amt. Es wäre am Platze, wenn in gewissen Fällen gegen die säumigen Funktionäre energisch eingeschritten würde.

Dr. Grüter hält dafür, daß die von der Kommission angeregte Aenderung — Prüfung der Bücher der Banken und Geschäftsbureaux durch Fachexperten — nur auf dem Gesetzeswege eingeführt werden kann. Dr. Grüter beanstandet auch die neueste Praxis des Obergerichts, wonach die Filialen bestehender Banken besondere Geschäftsagentenpatente gefordert werden.

Im übrigen wird der Rechenschaftsbericht genehmigt.

### Wirtschaftsgesetz.

(Fortsetzung.)

Besteuerung und Taxen. §§ 35 und 36, welche eine jährliche Erwerbstaxe nach Maßgabe des Erwerbssteuerkapitals und eine jährliche Patentgebühr (für Personalwirtschaften) festsetzen, werden genehmigt. § 37 wird im Sinne des § 10 redaktionell bereinigt. Angenommen werden auch §§ 38 (Reduktion der Patenttaxen) und 39, Patentgebühr für Frembenpensionen, sowie §§ 40, 41 und 42.

Wirtschaftspolizei. Dr. Grüter will dem Titel noch beifügen: „und Schutz des Wirtschaftspersonals" wird angenommen. Ebenso werden ohne Diskussion angenommen die §§ 43 bis 47. Bei letzterm beantragt die Kommission den Zusatz betr. Verbot geistiger Getränke an Betrunkene.

Dr. Zimmerli beantragt als zweites Alinea: Es ist den Wirten bei Strafe untersagt, schulpflichtige Kinder in ihren Lokalen hausieren zu lassen.

Rat Walther wünschte vorerst Prüfung darüber, ob diese Bestimmung nicht unter jene der Handelspolizei (Hausierwesen) aufzunehmen sei. Im Grundsatze ist er mit Dr. Zimmerli durchaus einverstanden.

Dr. Grüter begrüßt es, wenn die Bestimmung jetzt in dieses Gesetz kommt. Nachbarin Dr. Zimmerli darauf hingewiesen, daß die Wirte selber eine solche gesetzliche Bestimmung wünschen, wird der Antrag Zimmerlis angenommen.

§ 48 handelt von der Polizeistunde. Die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Polizeistunde sind wörtlich in dieses Gesetz herübergenommen.

Polizeistunde. Albisser beantragt Verlängerung der Polizeistunde an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 5 Uhr statt 3 Uhr. Er tut das im Interesse der Arbeiterorganisationen, welche nicht Gelegenheit haben, schon am frühen Nachmittag mit ihren gesellschaftlichen Anlässen zu beginnen und die auch nicht in einen Arbeitstag hinein ihre Vergnügungsanlässe verlängern können.

Schürmann unterstützt den Antrag. Man kann den Vereinen nicht zumuten, ihre Anlässe in den Montag und in die Arbeit hinein auszudehnen. Das gibt ungesunde Zustände. Der 3 Uhr-Schluß ist ganz unmöglich durchzuführen. Eventuell beantragt er 4 Uhr-Schluß.

Dr. Grüter opponiert diesen Anträgen. Gegen das revidierte Gesetz ist das Referendum nicht ergriffen worden, und es ist Gesetz geworden. Neue Gründe gegen das Gesetz liegen nicht vor.

Rat Walther betont, daß es möglich ist, das Gesetz durchzuführen. Bei der Bestrafung der Vorstände kann es nicht bleiben, es müssen alle Teilnehmer bestraft werden. Ausnahmebestimmungen für gewisse Verbände können nicht gestattet werden. Es handelt sich um die Ruhe am Sonntag Morgen. Bei den meisten Verbänden komme der Sonntag Nachmittagsbummel in Betracht.

Dr. Zingg möchte, daß dem betreffenden Absatz der Zusatz beigefügt werde: „Für die Zeit von Dreikönigen bis Aschermittwoch können Ausnahmen gestattet werden".

Er erinnert daran, daß der Vermittlungsantrag Kopp akzeptiert wurde in der Meinung, daß der 3 Uhr-Schluß durchzuführen sei. Das ist nun nicht der Fall. Die Bestimmung wegen den Samstag-Abend-Anlässen wird in weitesten Kreisen, namentlich über die Fastnachtszeit, als Chikane empfunden. Kein vernünftiger Mensch sieht ein, daß eine Uebertretung dieser Einschränkung eine strafbare Handlung sei.

Peyer hält daran fest, daß das Polizeistundegesetz mit der angezogenen Bestimmung den Polizeikuttel allzusehr fühlen läßt. Das Referendum unterblieb, weil die Wohltaten des Gesetzes ja nicht zu verkennen sind. Peyer hält am Antrage, die Schlußstunde für Samstagsanlässe auf 5 Uhr auszudehnen, fest. Peyer erblickt in dem Festhalten der gesetzlichen Einschränkung eine Deklassierung des Arbeitstages. Es ist Tatsache, daß eine große

## Feuilleton.

### IV. Abonnements-Konzert.

Montag den 8. März abends 8 Uhr im Union-Saale

Zur Erinnerung an den 100. Geburtstag des Meisters kommt im vierten Konzerte die A-moll-Symphonie von F. Mendelssohn zur Aufführung. Der Mendelssohn-Biograph Ernst Wolff schreibt über dieses Werk: Diese „schottische" Symphonie ist nicht nur sein vollendetstes symphonisches Werk, sondern auch in ihrem eigentümlichen Gemisch von sanfter Schwermut und kecker Grazie eine seiner individuellsten Schöpfungen. Von weicher Melancholie erfüllt ist die Einleitung des ersten Satzes; auch der ganze Satz hält an einer zarten Grundstimmung fest und verzichtet auf scharfe Gegensätzlichkeit der beiden Hauptthemen, bietet aber doch leidenschaftliche Steigerungen und ist von großem Reichtum motivischer Arbeit und wundervollem Fluß. Merkwürdig ist die dem zartgetönten Satz angehängte Coda, die mit dem wilden Brausen ihrer chromatischen Skalen wie ein Sturmwind in eine Idylle hineinfährt, um dann allmählich wieder in die milde Wehmut der Einleitung zurückzusinken. Ein Kabinettstück sprudelnder Erfindung und geistreicher Instrumentation ist das Scherzo, dem eine Art schottisches Sachsenfelsenmotiv ohne Quart und Septime zu Grunde liegt. Wie ein feierlicher Hymnus ertönt der edle Gesang des Adagio zu der, harfenartigen Pizzikatobegleitung der geteilten Bratschen und zweiten Violinen; er wird nur kurz durch ein Marschmotiv unterbrochen, das wie ein seines Echo zum Schluß noch einmal in der Pause nachhallt. In dem abschließenden Allegro guerriero werden fünf verschiedene höchst plastische Motive verarbeitet. Den Schluß des Ganzen bildet ein gerragenes, weit von der Schablone abweichendes Allegro maestoso assai, das sich in mächtiger Steigerung aufbaut; es folgt wie ein feierlicher Siegesgesang auf den tobenden Kampf des Allegro guerriero. Dem Tondichter schwebte dabei die Klangfarbe eines Männerchors vor. Alle vier Sätze sollen nach der Vorschrift des Komponisten ohne Unterbrechung zusammenhängend gespielt werden.

Außer der Symphonie bringt das Programm von Orchesterwerken noch zwei symphonische Dichtungen von F. Liszt und zwar die „Präludien" und den „Prometheus", beides Werke von eminenter inhaltlicher und technischer Schwierigkeit.

Das Orchester hat mit acht ersten Geigen eine den aufzuführenden Werken entsprechende Besetzung.

Wegen Absage des ursprünglich in Aussicht genommenen Solisten mußte ein Ersatz gesucht werden und dieser ist in vollbefriedigender Weise gefunden worden in Fräulein Gabriele Englerth vom Berner Stadttheater, der ausgezeichneten Interpretin Wagnerischer Gestalten. Die großen und schönen Stimmittel können in dem akustischen Saale so recht zur Geltung kommen. Frl. Englerth singt mit Orchester die Arie der Elisabeth aus dem Tannhäuser und mit Klavier Lieder von Wolff, Weingartner und Strauß. P. F.

### Der Backfischkasten.

9] Von Fedor von Zobeltitz.

Und nun kam er selbst, der Herr Schuhmachermeister Ernst Freiherr von Lehn.... Es ging ein bitteres Lächeln über das Gesicht des Generals. Er war ein Mann durch und durch rechtschaffen, voll großer Ehrlichkeit und auch versöhnlich gesinnt, ohne Prätensionen und das, was man „Tick" nennt. Aber an jener inneren Freiheit, die den preußischen Junker alten Schlages vor dem modernen „Aristokraten" auszeichnete, an der gebrach es ihm. Hand geben konnte er und auch vergessen bis zu einer gewissen Grenze; verwinden nicht. Verwinden nicht, daß ein Lehn gegen den Thron rebelliert hatte und nun drüben in New-York auf einem Schusterschemel saß. In New-York. Nun ja — da fragte niemand danach. Dafür war es New-York. Der General wurde schon bei Nennung des Namens New-York das Gefühl von etwas ungeheuer Plebejischem nicht los...

Er starrte auf einen Fensterplatz. Das Fenster war tief hineingebaut in die dicke Mauer, so daß hier ein kleiner Damenschreibtisch stehen konnte und ein Sessel davor, auch noch ein Ständer aus vergoldetem Bambus mit einem Körbchen für die Stickerei. Das war der Lieblingsplatz der Mutter gewesen, denn Weingrün umbuschte das Fenster, und man schaute weit in den Park hinein, sah sogar noch ein Stückchen des Weihers mit seinem öligen, metallisch glänzenden Wasser schimmern. Und unwillkürlich sagte der General: Gut, daß sie tot ist, die Mutter; daß sie die Heimkunft des verlorenen Sohnes nicht mehr erlebt hat; denn auch ihr Stolz war groß...

Hasenpfesser kam und deckte den Kaffeetisch, stellte die Schnäpse daneben, Zigarren und Zigaretten und Leuchter und Feuerzeug: alles, wie es beim Geheimrat gewesen war, und genau so. Der General sah ihm zu und freute sich über die pedantische Ordnungsliebe des Alten.

„Hasenpfesser", sagte er, „so ist's recht. In der Gleichheit des Dienstes spürt man die Lücke weniger, die der Tod gerissen. Aber da ist sie doch. Nicht wahr: auch du empfindest sie?"

Da stellte sich Hasenpfesser mit dicht geschlossenen Absätzen hin, so wie er es immer gewohnt, obschon er nie selber Soldat gewesen war, und die ehrlichen Augen füllten sich mit Wasser, als er entgegnete: „Herr General verzeihen, aber das, was der Herr General Lücke nennen, daß die kommen würde, das hab' ich schon seit 'nem halben Jahr gefühlt. Der Herr Geheimrat sind immer stiller und stiller geworden; es war nicht die Krankheit, es saß wohl inwendig. Er schimpfte auch gar nicht mehr. Er sagte zuletzt nur noch Hasenpfesser, und sagte er einmal wieder Jammerlappen oder du alter Plüter oder Erdenwurm, dann freut' ich mich immer, denn dann wußte ich, daß es ein bißchen besser mit ihm ging. Aber es war nur ein Aufflackern."

„Warst du nicht schon zu seiner Studentenzeit bei ihm?"

„In Bonn, Herr General, und auch nachher in Göttingen. So lange sind wir zusammen gewesen. Das kittet, Herr General. Und da hab' ich auch sein Schimpfen liebgewonnen."

„Hast nie an Heiraten gedacht?"

„Doch ja, Herr General. Zweimal. Aber ich ließ es immer wieder. Auch eine Frau, die weniger geschimpft hätte, wär' doch nicht so gewesen wie mein toter gnädiger Herr."

Eine Erinnerung zuckte in dem General auf. „Sage mal, Hasenpfesser — irre ich mich oder warst du damals mit in Calais —?"

Hasenpfesser nickte. „Ja — ich war mit, Herr General. Ich habe manches vergessen